

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb ESW (Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Lisa Milodanovic +49 202 563 5266 +49 202 563 8451 Lisa.Milodanovic@stadt.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0915/16 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2016	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
13.12.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
14.12.2016	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
19.12.2016	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Straßenreinigungssatzung sowie Beschluss über die Straßenreinigungsgebühren ab 01.01.2017		

Grund der Vorlage

Anpassung der Straßenreinigungsgebühren an die rechtlichen Vorgaben und die Kostenentwicklung (nach dem Straßenreinigungsgesetz Nordrhein-Westfalen und dem Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NRW), Einführung neuer Reinigungsklassen sowie eines überarbeiteten Straßenreinigungsverzeichnisses.

Beschlussvorschlag

- 1.) Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) gemäß Anlage 1 mit der enthaltenen „Anlage Straßenreinigungsverzeichnis“.
- 2.) Der Rat nimmt die Gebührenkalkulation in den Anlagen 2.1. Straßenreinigung sowie die Anlage 2.2. Nachkalkulationen Straßenreinigung 2015 zur Kenntnis.
- 3.) Ergeben sich nach der Gebührenkalkulation gegenüber den Ansätzen der Straßenreinigungsgebühren (Produkt 5405010) höhere oder neue Ausgabenpositionen, werden in Höhe der Abweichungen gleichzeitig entsprechend außer- und überplanmäßige Mittel für 2017 gemäß Anlage 2.4. bewilligt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Herr Meyer
Beigeordneter

Herr Bickenbach
Betriebsleiter

Begründung

1.1 Satzungsanpassung

Die aktuellen Gebührensätze wurden eingearbeitet und die sich aus dem neuen Straßenreinigungsverzeichnis ergebenden Reinigungsklassen wurden in ihrer Reinigungshäufigkeit definiert. Bei den neuen Reinigungsklassen handelt es sich ausschließlich um nicht gebührenpflichtige Reinigungsklassen.

1.2 Straßenreinigungsverzeichnis

Wie bereits im Vorfeld angekündigt wurde ab 2017 ein neues Straßenreinigungsverzeichnis erstellt. Dieses enthält sämtliche Straßen Wuppertals und ist mit dem Straßenverzeichnis der Stadt Wuppertal, welches beim Katasteramt in dem Programm Verdis gepflegt wird, synchronisiert.

In diesem Zuge sind nun zusätzlich die Straßen des Landes (L0) und Privatwege (P0) im Straßenverzeichnis enthalten. Zudem wurden alle Wuppertaler Straßen, die vorher nicht im Straßenverzeichnis gelistet waren ausgewiesen (C3), wobei für diese Straßen die Reinigungspflicht den Anwohner obliegt

Sich ergebende Änderungen in 2017 bezüglich der Reinigungsklassen, wurden im Vorfeld mit den Bezirksvertretungen abgestimmt (VO/0777/16). Es handelt sich im Wesentlichen um Konkretisierungen bisher verwandter missverständlicher Straßenbezeichnungen, Wechsel innerhalb der Reinigungsklassen und die Neuaufnahme von Straßen.

2. Gebührenkalkulation

Die Gebührensenkung beträgt in den unterschiedlichen Reinigungsklassen zwischen 0,04 % und 0,18 %.

Die Gebührensätze für die Straßenreinigungsleistungen der Reinigungsklassen (vgl. § 8 der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wurden nach Maßgabe der Gebührenkalkulation (Anlage 2.1.) der Kostenentwicklung angepasst.

Die durch Gebührenerhebung zu veranlagenden Kosten sinken von rd. 9.122.533,17 € in 2016 auf 9.122.492 € in 2017 (Vgl. Anlage 2.3).

Der Aufbau der Gebührenkalkulation in Anlage 2.1 wurde neu strukturiert. Ziel war es, die auch im Wirtschaftsplan ESW 2017 erkenntlich gemachten Kostenumlagen aus den verschiedenen Bereichen aufzuzeigen.

Bei den sich ergebenden Abweichungen in den verschiedenen Kostenarten im Vergleich zum Vorjahr handelt es sich lediglich um Verschiebungen in der Ausweisart.

Die Zinsaufwendungen sind in 2017 separat ausgewiesen, in 2016 befanden sich diese subsumiert unter der Kostenart „Sonstige Aufwendungen“.

Der Personalaufwand wird in 2017 aufgeteilt auf die primär anfallenden Kosten im Bereich der Straßenreinigung (5.218.809 €) sowie der Umlagen der gewerblichen Mitarbeiter. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich ein Wert von kumuliert 7.311.917 €. Dies entspricht einer Personalkostensenkung von 41.383 € im Vergleich zum Vorjahr (7.353.300 €). Dies ist ausschließlich durch die Umgliederung der Anteile der ATZ Umlage (188.600 €) von den Personalkosten in die städtischen Kosten, sowie der gesunkener Zuführungen im Bereich der Personalarückstellungen begründet. Die Tarifsteigerungen in 2017 wurden berücksichtigt.

Die städtischen Kosten stiegen von 463.200 € (2016) auf 699.587 € (2017). Darin enthalten ist die oben genannte Umgliederung der ATZ Umlage sowie gestiegene Kosten im Bereich der Nachrichtentechnik/ TUI der Stadt.

In den Umlagen aus dem Sozial- und Verwaltungsgebäude sind unter anderem die anteiligen Sonderabschreibungen für dieses Gebäude, bedingt durch das Neubauprojekt, enthalten.

In den Umlagen der verschiedenen Fahrzeugtypen sind ebenfalls die Abschreibungen enthalten. Bedingt durch die Sonderabschreibungen und viele Neuinvestitionen im Bereich der Fahrzeuge stieg der Abschreibungsbetrag um ca. 119.000 €.

Die Erlöse aus den Reinigungsleistungen für Dritte sind rückläufig und wurden mit 187.000 € angesetzt.

Das öffentliche Interesse bleibt im Vergleich zum Vorjahr unverändert bei 22 %. Aufgrund der gestiegenen Kosten und der gesunkenen Erlöse ist das vom Haushalt zu tragende öffentliche Interesse jedoch von 2.520.200 € in 2016 auf 2.595.575 € in 2017 gestiegen.

Zudem wurden anteilig 80.000 € von den insgesamt 120.599 € aus Überdeckungen von 2015 eingebracht.

Im Vergleich zur Kalkulation 2016 (VO/1977 /15) in der mit rund 1.317.253 Frontmetern gerechnet wurde sind nun 1.347.909 Meter ausgewiesen. Dies entspricht einem Zuwachs von 30.764 Frontmetern bedingt durch abgeschlossene Arbeiten bei der Veranlagung von Hinteranliegern.

Die einzelnen Werte ergeben sich aus der Tabelle in Anlage 2.1.

In Anlage 2.3 wird die Belastung für Mustergrundstücke dargestellt und die vergleichende Darstellung des Bundes der Steuerzahler aufgenommen.

In § 8 der Straßenreinigungssatzung werden die folgenden Festsetzungen getroffen:

Gebührensätze				
Reinigungs-klasse	2016	2017	Senkung	
Z 1	72,84 €	72,74 €	-0,14%	-0,10 €
Z 1 V	61,91 €	61,83 €	-0,13%	-0,08 €
A 1	36,42 €	36,37 €	-0,14%	-0,05 €
A 1 V	30,96 €	30,91 €	-0,15%	-0,05 €
A 2	10,93 €	10,91 €	-0,18%	-0,02 €
A 2 V	8,74 €	8,73 €	-0,13%	-0,01 €
A 3	7,28 €	7,27 €	-0,09%	-0,01 €
A 3 V	6,19 €	6,18 €	-0,12%	-0,01 €
A 4	14,57 €	14,55 €	-0,15%	-0,02 €
A 4 V	12,38 €	12,37 €	-0,12%	-0,01 €
B 1	3,64 €	3,64 €	-0,09%	-0,00 €
B 1 V	2,55 €	2,55 €	-0,16%	-0,00 €
B 2	1,71 €	1,71 €	-0,04%	-0,00 €
B 2 V	1,20 €	1,20 €	-0,09%	-0,00 €
D 1	3,64 €	3,64 €	-0,09%	-0,00 €
D 2	1,71 €	1,71 €	-0,04%	-0,00 €
D 3	7,28 €	7,27 €	-0,09%	-0,01 €

3. Haushaltsauswirkungen

In Anlage 2.3 befindet sich die vergleichende Kosten und Erlösdarstellung von 2016 zu 2017.

Anlage 2.4 enthält die sich daraus für den Haushalt ergebenden Anpassung.

Demografie-Check

Die Drucksache enthält keine für den Demografie-Check relevanten Inhalte.

Kosten und Finanzierung

Siehe beigefügte Kalkulation in Anlage 2.1

Anlagen

Anlage 1. Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsverzeichnis

Anlage 2.1 Gebührenkalkulation für die Straßenreinigung 2017

Anlage 2.2 Nachkalkulation für die Straßenreinigung 2015

Anlage 2.3 Vergleichende Darstellung der Gebührenentwicklung von 2016 zu 2017
sowie der Belastung von Mustergrundstücken

Anlage 2.4 Auswirkungen auf den Haushalt 2017 im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf